

## Aufwertung des Strassenraums im Zuge des Ausbaus des Fernwärmenetzes: Rahmenkredit

Die Fachbegriffe	<b>4</b>
Das Wichtigste in Kürze	<b>5</b>
Die Ausgangslage	<b>6</b>
Die Aufwertungsmassnahmen	<b>8</b>
Kosten und Finanzierung	<b>9</b>
Das sagt der Stadtrat	<b>11</b>
Antrag und Abstimmungsfrage	<b>12</b>

Entwurf

# Die Fachbegriffe

## **Rahmenkredit**

Ein Rahmenkredit ist eine besondere Form eines Verpflichtungskredits. Verpflichtungskredite werden für Ausgaben beschlossen, die in späteren Jahren fällig werden. Sie enthalten die Ermächtigung, für einen bestimmten Zweck und bis zum bewilligten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Ein Verpflichtungskredit kann als Objektkredit oder als Rahmenkredit gesprochen werden. Ein Objektkredit stellt Geld für ein einzelnes Vorhaben bereit. Mit einem Rahmenkredit kann Geld für ein Programm von Massnahmen oder für mehrere Einzelvorhaben, die in einem sachlichen Zusammenhang stehen, bewilligt werden.

Entwurf

# Das Wichtigste in Kürze

**Bis voraussichtlich 2035 baut Energie Wasser Bern das städtische Fernwärmenetz aus. Parallel dazu möchte die Stadt Bern verschiedene Aufwertungsmassnahmen im Strassenraum realisieren, unter anderem zur Verbesserung des Stadtklimas und der Verkehrssicherheit. Den Stimmberechtigten wird für die Umsetzung der städtischen Massnahmen ein Rahmenkredit von rund 48,2 Millionen Franken beantragt.**

Die Stadt Bern verfolgt eine langfristige und nachhaltige Energiepolitik. Um die entsprechenden Ziele erreichen zu können, ist der Ausbau des städtischen Fernwärmenetzes durch Energie Wasser Bern (ewb) von zentraler Bedeutung. Seit 2020 und voraussichtlich bis 2035 baut ewb im Rahmen eines Grossprojektes die Fernwärmeleitungen ab der Energiezentrale Forsthaus auf rund 50 Kilometer Länge aus. Weil dafür die Strassen in einem grossen Bereich aufgebrochen werden müssen, möchte die Stadt Bern als Eigentümerin des öffentlichen Raums Synergien nutzen und verschiedene Aufwertungsmassnahmen im Strassenraum realisieren.

## Entsiegelungen und Bepflanzungen

Die Massnahmen sollen von 2023 bis 2035 in den Stadtteilen Länggasse-Felsenau, Mattenhof-Weissenbühl und Bümpliz-Oberbottigen, in denen das Fernwärmenetz ausgebaut wird, vorgenommen werden. Unter anderem sollen das Stadtklima und die Aufenthaltsqualität verbessert werden: So sollen zum Beispiel Strassen- und Platzoberflächen entsiegelt und bepflanzt werden. Weiter sind Massnahmen für den Regenwasserrückhalt, die Schaffung von Versickerungsflächen, zur Förderung der Biodiversität und zur Beschattung vorgesehen.

## Verkehrssicherheit und neue Beläge

Zusätzlich soll auch die Verkehrssicherheit, insbesondere die Schulwegsicherheit erhöht werden: Unter anderem sollen Trottoirs wo möglich

verbreitert und Radstreifen markiert werden. Wenn die Fernwärmeleitungen verlegt werden, wird je nach Beanspruchung und Nutzung der jeweiligen Strassenabschnitte geprüft, ob neu ein lärmarmer Strassenbelag verwendet werden kann. Schliesslich sollen auch Optimierungen und Anpassungen im Verkehrsmanagement und an der Verkehrstechnik vorgenommen werden.

## Abstimmung über Rahmenkredit

Durch den Ausbau des Fernwärmenetzes selbst fallen für die Stadt Bern keine Kosten an. Die Finanzierung des Ausbaus erfolgt ausschliesslich durch ewb. Mit dieser Vorlage wird den Stimmberechtigten ein Rahmenkredit in der Höhe von rund 48,2 Millionen Franken für die Umsetzung der städtischen Aufwertungsmassnahmen im Strassenraum beantragt. Im Kredit enthalten sind unter anderem geschätzte Baukosten von 26,5 Millionen Franken sowie 10 Millionen Franken für einen temporär benötigten Stellenausbau.

## Gemeinderat bewilligt Einzelvorhaben

Die einzelnen Aufwertungsmassnahmen zulasten des Rahmenkredits sollen vom Gemeinderat bewilligt werden. Dieses Vorgehen ist angesichts der hohen Zahl an Einzelprojekten sinnvoll und effizient. Ausserdem kann dadurch bei Bedarf zeitnah auf die Entwicklung des Fernwärmenetzausbaus durch ewb reagiert werden.



## Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

# Die Ausgangslage

**Zur Erreichung einer nachhaltigen Energieversorgung baut Energie Wasser Bern das Fernwärmenetz in der Stadt Bern aus. Um Synergien nutzen zu können, möchte die Stadt Bern parallel dazu Aufwertungsmassnahmen im Strassenraum umsetzen. Für diese städtischen Massnahmen ist ein Rahmenkredit nötig.**

Die Stadt Bern hat sich zu einer langfristigen und nachhaltigen Energiepolitik verpflichtet. Sie möchte längerfristig den Bezug von Atomenergie durch einheimische und erneuerbare Energieträger ersetzen. Im November 2010 haben die Stimmberechtigten beschlossen, dass Energie Wasser Bern (ewb) bis spätestens Ende 2039 nur noch Strom aus erneuerbaren Energien produziert, kauft und verkauft.

## Konkrete Ziele bis 2035

Die konkreten Ziele der Stadt Bern im Bereich Energiepolitik sind im Richtplan Energie der Stadt Bern enthalten. Sie sollen bis 2035 umgesetzt sein und ergeben sich aus dem genannten Entscheid der Stimmberechtigten, aus der kantonalen Energiegesetzgebung sowie kantonalen Vorgaben für die Energierichtplanung. Unter anderem soll die Wärmeversorgung, die heute noch zu über 90 Prozent auf fossilen Energieträgern basiert, zu 70 Prozent aus erneuerbaren Energieträgern wie beispielsweise Sonne, Erdwärme, Wasser oder Holz stammen. Bei der Stromversorgung wird eine Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien von aktuell 50 auf 80 Prozent angestrebt.

## Fernwärme aus Energiezentrale Forsthaus

Von zentraler Bedeutung für die Erreichung der Ziele des Richtplans Energie ist der Ausbau des städtischen Fernwärmenetzes. Bis 2035 sollen Teile der Stadtteile Länggasse-Felsenau, Mattenhof-Weissenbühl und Bümpliz-Oberbottigen mit Fernwärme versorgt werden (siehe Plan auf der gegenüberliegenden Seite). Beim Heizen mit Fernwärme kommen hauptsächlich erneuerbare Energieträger und Abwärme zum Einsatz. Fernwärme wird in der Energiezentrale Forsthaus produziert. In der Anlage werden Kehricht, regionales Holz und Erdgas in Strom und Fernwärme verwandelt. Vom Forsthaus gelangt die Fernwärme über unterirdische Leitungen in die Quartiere.

## Ausbau des Fernwärmenetzes

Seit 2020 treibt ewb den Bau der Leitungen voran. Bis 2035 soll das Leitungsnetz rund 50 Kilometer lang sein. Der Ausbau des Fernwärmenetzes ist das derzeit grösste Infrastrukturprojekt im öffentlichen Raum der Stadt Bern. ewb wird bis 2035 rund 521 Millionen Franken in den Ausbau des Fernwärmenetzes investieren, wobei gleichzeitig auch bestehende Leitungen



Das Bild zeigt die Energiezentrale Forsthaus. In der Anlage wird unter anderem aus Kehricht Fernwärme produziert. Über unterirdische Leitungen gelangt die Fernwärme in die Quartiere der Stadt.

von ewb – beispielsweise für die Strom- und Wasserversorgung – saniert werden.

### Stadt will Synergien nutzen

Wie die bestehenden Leitungen für Strom, Gas, Wasser, Telekommunikation und Kanalisation werden auch die Fernwärmeleitungen unter den Strassen verlegt. Dazu müssen die betroffenen Strassen in einem grossen Bereich komplett aufgebrochen werden. Als Eigentümerin des öffentlichen Raums will die Stadt Bern ihre eigene Planung der öffentlichen Infrastruktur auf den Ausbau des Fernwärmenetzes abstimmen. Dadurch lassen sich Synergien nutzen und somit Kosten sparen.

### Verschiedene Massnahmen geplant

Die Stadt möchte im Zuge des Ausbaus des Fernwärmenetzes durch ewb verschiedene Aufwertungsmaßnahmen im Strassenraum realisieren. Sie sollen unter anderem zur Verbesserung des Stadtklimas, zur Erhöhung der Verkehrs- und insbesondere der Schulwegsicherheit sowie zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum beitragen. Ebenfalls werden Massnahmen zur Sanierung von Strassenoberflächen sowie zur Optimierung des Verkehrsmanagements vorgenommen. Um alle geplanten Aufwertungsmaßnahmen umsetzen zu können, ist ein Rahmenkredit (siehe Fachbegriffe) nötig, der den Stimmberechtigten mit dieser Vorlage beantragt wird.

Der Plan zeigt den Perimeter des Projekts für den Ausbau des Fernwärmenetzes. Er erstreckt sich vom Westen bis in den Norden der Stadt und umfasst die Gebiete Länggasse-Neufeld, Bethlehem, Bümpliz/Stöckacker, Holligen und Kleefeld.



# Die Aufwertungsmassnahmen

**Die Aufwertungsmassnahmen im Strassenraum sollen unter anderem zu Verbesserungen des Stadtklimas, der Aufenthaltsqualität und des Verkehrsmanagements beitragen. Ausserdem sind Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie die Erneuerung von Strassenoberflächen vorgesehen.**

Der Ausbau des Fernwärmenetzes durch Energie Wasser Bern (ewb) wird voraussichtlich im Jahr 2035 abgeschlossen sein. Im Zeitraum von 2023 bis 2035 sollen die städtischen Aufwertungsmassnahmen im Strassenraum in den Stadtteilen Länggasse-Felsenau, Mattenhof-Weissenbühl und Bümpliz-Oberbottigen umgesetzt werden. In diesen Stadtteilen erfolgt auch der Ausbau des Fernwärmenetzes.

## **Verbesserung des Stadtklimas**

Der klimaangepassten Gestaltung des öffentlichen Raums wird grösste Bedeutung beigemessen. Es sollen Massnahmen umgesetzt werden, welche die Temperatur im öffentlichen Raum senken und das Mikroklima positiv beeinflussen. Zur Verbesserung des Stadtklimas werden deshalb vor allem Beläge entsiegelt sowie Strassenränder und Plätze bepflanzt. Wo möglich sind zudem Massnahmen für den Regenwasserrückhalt oder die Schaffung von Versickerungsflächen, zur Förderung der Biodiversität und zur Beschattung geplant. Ein besseres Stadtklima trägt zu einer Steigerung der Aufenthaltsqualität bei.

## **Erhöhung der Verkehrssicherheit**

Werden neue Fernwärmeleitungen verlegt, so wird oft der gesamte Fahrbahnbelag, manchmal sogar die gesamte Oberfläche des Strassenraums von Häuserfassade zu Häuserfassade entfernt. Bei der Wiederherstellung der Oberfläche werden Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit – insbesondere der Schulwegsicherheit – umgesetzt. So sollen etwa Trottoirs durchgängig gestaltet und verbreitert, Radstreifen markiert oder Sichtweiten verbessert werden. Bei der Umsetzung dieser Massnahmen kann es punktuell zum Abbau vereinzelter Parkplätze kommen.

## **Erneuerung der Strassenoberfläche**

Nachdem die Fernwärmeleitungen verlegt sind, wird die Strassenoberfläche wieder neu asphaltiert. Es wird jeweils geprüft, ob – je nach Beanspruchung und Nutzung eines Strassenabschnittes – ein lärmärmer Strassenbelag verwendet werden kann. Gleichzeitig werden auch die Beläge im direkten Umfeld zur Fahrbahn auf Schäden überprüft und bei Bedarf saniert. Nach Möglichkeit werden dabei Beläge mit möglichst hohen Recyclinganteilen verwendet.

## **Optimierung von Ampelanlagen**

An einigen Kreuzungen werden im Zuge des Ausbaus des Fernwärmenetzes Optimierungen und Anpassungen im Verkehrsmanagement vorgenommen. So werden zum Beispiel die Rot- und Grünphasen der Ampelsysteme angepasst und dadurch die Situation für den Fuss- und Veloverkehr verbessert.

## **Klimaschutz und Nachhaltigkeit**

Die Massnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas (siehe entsprechenden Abschnitt) wirken sich positiv auf das Mikroklima und auf die Aufenthaltsqualität aus. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag an die Erreichung der Ziele des Klimareglements geleistet. Mit der Verwendung von Strassenbelägen mit möglichst viel Recyclinganteilen (siehe Abschnitt «Erneuerung der Strassenoberfläche») wird zudem ein Beitrag an die Verminderung von sogenannter grauer Energie geleistet. Insgesamt entspricht die Vorlage den Zielsetzungen des städtischen Klimareglements.

# Kosten und Finanzierung

**Die Baukosten für die Umsetzung der Aufwertungsmassnahmen im Strassenraum betragen 26,5 Millionen Franken. Hinzu kommen unter anderem Kosten für befristete Stellen. Den Stimmberechtigten der Stadt Bern wird ein Rahmenkredit in der Höhe von rund 48,2 Millionen Franken beantragt.**

Für die Realisierung der Aufwertungsmassnahmen im Strassenraum wird den Stimmberechtigten ein Rahmenkredit in der Höhe von rund 48,2 Millionen Franken beantragt. Damit werden ausschliesslich Massnahmen finanziert, die innerhalb des Projektperimeters für den Ausbau des Fernwärmenetzes umgesetzt werden.

## **Baukosten von 26,5 Millionen Franken**

Insgesamt wird für die Aufwertungsmassnahmen gemäss Schätzung (siehe Kasten) mit Kosten von 24 Millionen Franken gerechnet. Zu diesem Betrag hinzugerechnet werden 2,5 Millionen Franken für ohnehin anfallende Kosten. Gemäss einer bestehenden Vereinbarung zwischen der Stadt Bern und Energie Wasser Bern (ewb) muss sich die Stadt an Kosten beteiligen, wenn im Zusammenhang mit einem ewb-Projekt Strassenbeläge wiederhergestellt werden müssen. Der Stadt entsteht durch die neuen Beläge ein Mehrwert, der abgegolten werden muss. Die Baukosten betragen somit insgesamt 26,5 Millionen Franken.

## **Weitere eingerechnete Kosten**

Darüber hinaus soll die Möglichkeit bestehen, auf heute noch nicht abschätzbare Entwicklungen und/oder punktuelle Erweiterungen des Projektperimeters reagieren und allenfalls zusätzliche Massnahmen umsetzen zu können. Deshalb wird eine Reserve von 1,2 Millionen Franken eingerechnet. Weiter sind 6,4 Millionen Franken für Honorare, 1 Million Franken für Baunebenkosten wie beispielsweise temporäre Verkehrsmassnahmen sowie ein vom Gemeinderat im Dezember 2021 bewilligter Projektkredit in der Höhe von 150 000 Franken im Rahmenkredit enthalten. Die Mehrwertsteuer von 8,1 Prozent beträgt gerundet 2,9 Millionen Franken.

## **Kostenschätzung für Einzelprojekte**

Aktuell liegen noch keine ausgearbeiteten Einzelprojekte für die geplanten Aufwertungsmassnahmen vor. Die Stadt Bern hat deshalb eine Kostenschätzung vorgenommen. Sie beruht einerseits auf Erfahrungswerten aus vergleichbaren Projekten. Andererseits wurde pro Strassenabschnitt geprüft, ob und wo Aufwertungspotenzial vorhanden ist. Die Einzelprojekte werden erst ausgearbeitet, wenn die Stimmberechtigten den vorliegenden Rahmenkredit angenommen haben und die betroffenen Quartiere ihre Bedürfnisse einbringen konnten. Die Umsetzung der Aufwertungsmassnahmen im Strassenraum wird innerhalb eines Kostendachs nach dem Prinzip «design to cost» erfolgen. Anders gesagt werden die Massnahmen dem Kredit angepasst – nicht umgekehrt.

## **Kosten für befristete Stellen**

Schliesslich sind personelle Ressourcen nötig, um die Aufwertungsmassnahmen im Strassenraum optimal in das Projekt für den Ausbau des Fernwärmenetzes einzubringen und umsetzen zu können. Die betroffenen Fachstellen der Stadt Bern können mit dem aktuellen Personalbestand die dazu anfallenden Arbeiten nicht bewältigen. Aus diesem Grund müssen für die Zeit bis 2035 temporär 500 Stellenprozente geschaffen werden. Die Kosten hierfür werden ebenfalls über den Rahmenkredit finanziert und betragen gemäss Schätzung 10 Millionen Franken. Sobald die Aufwertungsmassnahmen abgeschlossen sind, werden die zusätzlichen Stellen über die natürliche Fluktuation wieder abgebaut.

### Vorzeitige Stellenausschreibungen

Die zusätzlich benötigten Stellen wurden bereits im Sommer 2022 ausgeschrieben. Grund dafür ist einerseits, dass es aufgrund des Fachkräftemangels momentan schwierig ist, die geeigneten Personen zu finden. Eine frühzeitige Rekrutierung ist deshalb sinnvoll. Andererseits steht die Stadt unter grossem Zeitdruck für die Stellenbesetzungen, weil der Ausbau des Fernwärmenetzes bereits im Gange und der Zeitplan vorgegeben ist. Sofern der vorliegend beantragte Rahmenkredit von den Stimmberechtigten nicht angenommen werden sollte, werden die bereits besetzten Stellen über die natürliche Fluktuation so rasch wie möglich wieder abgebaut.

### Einzelvorhaben durch Gemeinderat bewilligt

Der Gemeinderat wird ermächtigt, die notwendigen Einzelvorhaben für die Aufwertungsmassnahmen im Strassenraum zulasten des Rahmenkredits zu bewilligen. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass nicht jedes einzelne Projekt durch den Stadtrat beziehungsweise die Stimmberechtigten genehmigt werden muss, was angesichts der hohen Zahl an Massnahmen sinnvoll und effizient ist. Zudem kann dadurch sichergestellt werden, dass die Stadt zeitnah auf die Entwicklung des Ausbaus des Fernwärmenetzes reagieren und die benötigten Mittel rasch bereitstellen kann, ohne jene Arbeiten zu verzögern. Damit das Parlament dennoch über das Projekt informiert ist, wird die zuständige Stadtratskommission alle zwei Jahre über den jeweiligen Stand des Rahmenkredits und die realisierten Einzelvorhaben orientiert.

<b>Kostenzusammenstellung Aufwertungsmassnahmen Strassenraum</b>	<b>Fr.</b>
geplante Aufwertungsmassnahmen	24 000 000.00
ohnehin anfallende Kosten (Belagersatz)	2 500 000.00
<b>Total Baukosten</b>	<b>26 500 000.00</b>
Honorare	6 400 000.00
Reserve für allfällige Zusatzmassnahmen	1 200 000.00
Baunebenkosten	1 000 000.00
Projektierungskredit	150 000.00
<b>Zwischentotal (exkl. Mehrwertsteuer)</b>	<b>35 250 000.00</b>
Mehrwertsteuer 8,1 Prozent (gerundet, gültig ab 1. Januar 2024)	2 900 000.00
<b>Zwischentotal (inkl. Mehrwertsteuer)</b>	<b>38 150 000.00</b>
Kosten für zusätzliches temporäres Personal	10 000 000.00
<b>Total beantragter Rahmenkredit</b>	<b>48 150 000.00</b>



# Das sagt der Stadtrat

## Argumente aus der Stadtratsdebatte

### Für die Vorlage

+ Minores deum Asterigem colunt. Horum omnium audacissimi sunt minores, propterea quod a cultu atque humanitate conclavis.

---

+ Magistrorum longissime absunt minimeque ad eos magistri saepe commeant atque ea, quae ad erudiendos animos pertinent, important proximique sunt maioribus, qui ante portas in angulo fumatorum et sub tecto vitreo stant, quibuscum continenter bellum gerunt.

---

+ Qua de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt.

---

+ Huius sunt plurima simulacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis ducem. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velut delirant isti Romani vel non cogito, ergo in schola sum.

---

+ Leibnitii Schola est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt maiores, tertiam qui lingua magistri docti, ceterorum vexatore.

---

### Gegen die Vorlage

- Zept hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velu da Romani vel non cogito, ergo in schola sum. Leibnitii Schola sunt est partes tres.

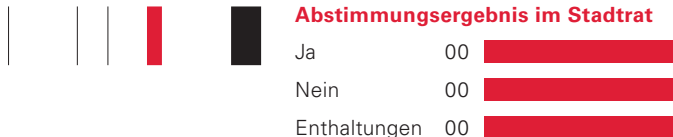
---

- Vera de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt. Huius simullacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis ducem. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in ver iurant aqae dictis libentissime utuntur, velut delirant isti.

---

- Leibnitii Schola est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt maiores, tertiam qui lingua magistri docti, ceterorum vexatore.

---



Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom XX. XX. XXXX ist einsehbar unter [www.bern.ch/stadtrat/sitzungen](http://www.bern.ch/stadtrat/sitzungen).

# Antrag und Abstimmungsfrage

## Antrag des Stadtrats vom ...

1. xxx

2. xxx

Der Stadtratspräsident:

xxx

Die Ratssekretärin:

Nadja Bischoff

## Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Vorlage «Aufwertung des Strassenraums im Zuge des Ausbaus des Fernwärmenetzes: Rahmenkredit» annehmen?

Entwurf

Haben Sie Fragen zur Vorlage?

Auskunft erteilt das

Generalsekretariat der  
Direktion für Tiefbau,  
Verkehr und Stadtgrün  
Bundesgasse 38  
Postfach  
3001 Bern

Telefon: 031 321 65 33

E-Mail: [tvsv@bern.ch](mailto:tvsv@bern.ch)

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Inhalt der vorliegenden Abstimmungsbotschaft kann innert 10 Tagen ab der Zustellung Beschwerde erhoben werden. Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen nach der Abstimmung Beschwerde eingereicht werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Beschwerden sind zu richten an: Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.